



KREISAMTSBLATT

Amtliches Veröffentlichungsorgan des Landratsamtes Amberg-Sulzbach

Herausgeber: Landkreis Amberg-Sulzbach • Schriftleitung: Landrat Armin Nentwig

Hausanschrift:
Schlossgraben 3
92224 Amberg

Telefon: (09621) 39-0
Telefax: (09621) 39-6 98

Sprechzeiten:

Mo., Di., Do. 08:00 - 16:00 Uhr
Mi., Fr. 08:00 - 12:00 Uhr

sowie nach Terminvereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Amberg-Sulzbach, Konto-Nr. 190 000 018, BLZ 752 500 00
Volksbank-Raiffeisenbank Amberg eG, Konto-Nr. 643 3103, BLZ 752 900 00
Postgiro Nürnberg, Konto-Nr. 175 77-858, BLZ 760 100 85

E-Mail: poststelle@amberg-sulzbach.de

Donnerstag, 26.06.2003

Nr. 14

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Kreisausschusssitzung	81
Krankenhausauschusssitzung	81
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Wolfsbach-Theuerner-Gruppe für das Haushaltsjahr 2003	82
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schmidtstadt-Gruppe (Landkreis Amberg-Sulzbach) für das Haushaltsjahr 2003	83
Einwohnerzahlen am 31. Dezember 2002	85

Kreisausschusssitzung

Am Montag, 30.06.2003, 15:00 Uhr, findet im Landratsamt, König-Ruprecht-Saal, Amberg, eine öffentliche Kreisausschusssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

1. Städtische Wirtschaftsschule Friedrich Arnold, Amberg;
Antrag der Stadt Amberg auf Beteiligung des Landkreises Amberg-Sulzbach an den Kosten zusätzlicher Eingangsklassen
2. Anfragen, Verschiedenes

11/16.06.2003

Krankenhausauschusssitzung

Am Montag, 07.07.2003, 15:00 Uhr, findet im St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg (Veranstaltungsraum im Dachgeschoss) eine nichtöffentliche Krankenhausauschusssitzung statt.

11/23.06.2003

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Wolfsbach-Theuerner Gruppe für das Haushaltsjahr 2003

Aufgrund der §§ 10/17 der Verbandssatzung und der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung hat der Zweckverband am 07.04.2003 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2003 beschlossen, die hiermit gem. Art. 26, Art. 41 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird.

I.

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2003 wird im Erfolgsplan

in den Erträgen	mit	129.705 €
-----------------	-----	-----------

in den Aufwendungen	mit	129.685 €
---------------------	-----	-----------

und im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben auf		197.600 €
-----------------------------------	--	-----------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Vermögensplan des Eigenbetriebes wird auf 20.600,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes sind nicht vorgesehen.

§ 4

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes wird auf 20.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2003 in Kraft.

Kümmersbruck-Penkhof, 07.04.2003
Zweckverband zur Wasserversorgung
der Wolfsbach-Theuerner Gruppe
gez.

R. Gaßner

1. Verbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 28.05.2003, Az.: 941-31, die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Wolfsbach-Theuerner-Gruppe genehmigt (Art. 41 KommZG i. V. m. Art. 67, 71 und 73 GO).

III.

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan liegen gemäß Art. 41 KommZG, § 4 der Bekanntmachungsverordnung während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Wolfsbach-Theuerner Gruppe in Kümmersbruck, Schulstr. 37 - Rathaus-, Zimmer Nr. 34, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Kümmersbruck, 03.06.2003
Zweckverband zur Wasserversorgung
der Wolfsbach-Theuerner Gruppe
gez.
Richard Gaßner
Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schmidtstadt-Gruppe (Landkreis Amberg-Sulzbach) für das Haushaltsjahr 2003

Aufgrund der Verbandssatzung und § 41 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Schmidtstadt-Gruppe folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2003 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit

337.500,00 €

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit

887.500,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 236.000,00 € vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

(2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 350.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2003 in Kraft.

Neukirchen, 18.06.03
gez.
Heinl
Verbandsvorsitzender

Das Landratsamt Amberg-Sulzbach hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 19.05.2003 die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Neukirchen b. Sulzbach-Rosenberg, Am Rathaus 1, 92259 Neukirchen, Zimmer Nr. 26, niedergelegt und zur Einsicht während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§ 4 Abs. 2 Bekanntmachungsverordnung). Dort wird auch der Haushaltsplan gemäß Art. 65 Abs. 3 GO vom Tage der Bekanntmachung im Kreisamtsblatt eine Woche lang öffentlich zur Einsicht aufgelegt.

Neukirchen 17.06.2003
gez.
Heinl
1. Vorsitzender

Einwohnerzahlen am 31.12.2002

Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung hat in Ergänzung zu dem Statistischen Bericht A I 1 – vj. 4/02 ein Verzeichnis der Gemeinden mit den fortgeschriebenen Einwohnerzahlen zum Stand 31. Dezember 2002 übersandt.

Außerdem wird mitgeteilt, dass die Einwohnerzahl am 31. Dezember 2002 gem. § 1 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (FAGDV 2002) vom 19. Juli 2002 (GVBl S. 418), auch für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen (Kopfbeträge) nach Art. 7, 7 a und 9 FAG sowie der Investitionspauschalen für das Haushaltsjahr 2004 (Finanzausgleichsjahr) maßgebend ist.

09371000 Gemeinde	Landkreis Amberg-Sulzbach	Oberpfalz Einwohner insgesamt
09371111	Ammerthal	2.035
09371113	Auerbach i.d.OPf., Stadt	9.249
09371116	Birgland	1.784
09371118	Ebermannsdorf	2.486
09371119	Edelsfeld	2.016
09371120	Ensdorf	2.271
09371121	Freihung, Markt	2.588
09371122	Freudenberg	4.202
09371123	Gebenbach	958
09371126	Hahnbach, Markt	5.280
09371127	Hirschau, Stadt	6.376
09371128	Hirschbach	1.350
09371129	Hohenburg, Markt	1.707
09371131	Illschwang	2.006
09371132	Kastl, Markt	2.711
09371135	Königstein, Markt	1.755
09371136	Kümmersbruck	10.326
09371140	Etzelwang	1.530
09371141	Neukirchen b.Sulzbach-Rosenberg	2.865
09371144	Poppenricht	3.378
09371146	Rieden, Markt	2.981
09371148	Schmidmühlen, Markt	2.459
09371150	Schnaittenbach, Stadt	4.371
09371151	Sulzbach-Rosenberg, Stadt	20.916
09371154	Ursensollen	3.634
09371156	Vilseck, Stadt	6.510
09371157	Weigendorf	1.300
zusammen		109.044

31/10.06.2003